



# Nutzungsbedingungen BAR-WLAN

## Internetzugang über drahtloses lokales Netzwerk

---

### Schweizerisches Bundesarchiv

#### 1. Zwingende Voraussetzungen

Zwingende Voraussetzungen vor der Zulassung zur Nutzung des BAR-WLAN sind:

1. die erfolgte Umsetzung der Sicherheitsregeln gem. Ziff. 2,
2. Die Online-Registrierung unter [www.swiss-archives.ch](http://www.swiss-archives.ch) und die damit verbundene Akzeptanz der vorliegenden Nutzungsbedingungen.

#### 2. Sicherheitsregeln

Vor der Verbindungsaufnahme mit dem BAR-WLAN muss der Benutzer auf dem Rechner, der auf das BAR-WLAN zugreifen soll,

- eine vom Hersteller noch unterstützte Antiviren-Software installiert und aktualisiert haben;
- das Betriebssystem, die Web-Browser-Software (z.B. Internet Explorer), die Büroautomationslösung (z.B. Office) und andere allenfalls eingesetzte Programme mit allen Sicherheitsupdates und verfügbaren Programm-Updates aktualisiert haben.

#### 3. Änderungen oder Beendigung der Benutzung

Das BIT (Bundesamt für Informatik und Telekommunikation) und das Bundesarchiv behalten sich die jederzeitige Änderung der Nutzungsmodalitäten sowie die fristlose Beendigung der Nutzung des BAR-WLAN vor, insbesondere bei Verdacht der Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung.

#### 4. Einhaltung der Rechtsordnung

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. **Es ist die schweizerische Rechtsordnung zu beachten.**

Es wird insbesondere an die Bestimmungen des Urheber- und des Datenschutzrechts sowie des

Strafgesetzbuches (nicht abschliessende Aufzählung!) erinnert. Demnach sind u.a. verboten:

- das Kopieren von Dokumenten, Bildern, Software etc., die dem Urheberrecht unterliegen, ohne dass eine Lizenz oder dergl. vorliegt;
- die Verbreitung von Informationen die den öffentlichen Frieden stören, wie verhetzende oder rassistische Informationen;
- das Verbreiten von pornographischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder Abbildungen;
- die Belästigung von anderen Netzteilnehmern (z.B. durch ehrverletzende oder sexistische Handlungen oder Verhalten).

#### 5. Weitere Vorgaben

Folgende Handlungen, oder der Versuch dazu, sind verboten:

- das unberechtigte Eindringen in besonders geschützte Rechner oder Netze ("Hacken");
- das Ausspähen von fremden Daten, des Netzverkehrs oder von normalerweise nicht benötigten Netzinformationen (offene Ports, Topologie) oder von Passwörtern sowie die Verwendung von entsprechenden Programmen dazu (wie Portscanner oder Passwort-Scripts);
- wiederholte Zugriffsversuche auf mit Passwörtern geschützte Rechner oder Dienste;
- absichtliche Beeinträchtigung der Funktionalität von fremden Netzen oder Rechnern (sog. „Denial-of-Service-Attack“, „Abschiessen“, „Nuken“);
- die Verwendung von nicht zugeteilten Kommunikationsparametern wie IP-Adressen, Rechner- oder Benutzernamen, Passwörter;

- der Versand von Massen-E-Mails (d.h. das gleiche E-Mail an mehr als 20 Empfänger) oder von SPAM-E-Mails (unaufgeforderte Mails mit Werbecharakter, ungeachtet eines kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecks);
- Massen-Postings, d.h. das Posten des gleichen Beitrags in mehr als 5 Diskussionsforen (Newsgroups).

#### 6. Verantwortlichkeit des Benutzers

Der Benutzer ist persönlich verantwortlich für den Inhalt der von ihm versandten E-Mails, Daten, etc. und seine Handlungen im BAR-WLAN.

Zur Gewährleistung der Informatiksicherheit und zur Sicherstellung der Dienstleistungsqualität zeichnet das BIT die Verkehrsdaten der BAR-WLAN-Benutzung auf und bewahrt diese Daten während maximal 6 Monaten auf. Bei technischen Störungen, dem Verdacht der Verletzung der Nutzungsbestimmungen oder einer Straftat kann eine personenbezogene Auswertung der aufgezeichneten Verkehrsdaten erfolgen, eine Weitergabe dieser Daten an andere Bundesstellen oder an Strafverfolgungsbehörden erfolgen und der verantwortliche Benutzer zur Rechenschaft gezogen werden.

#### 7. Ausschluss der Haftung

Sowohl das BIT als auch das BAR sind bestrebt, eine hohe Dienstleistungsqualität und Verfügbarkeit des BAR-WLAN zu gewährleisten. Sie können aber keine Garantie für eine absolut störungsfreie Verfügbarkeit des Dienstes oder für eine ununterbrochene Erreichbarkeit des Internet übernehmen.

Geplante Betriebunterbrüche oder -einschränkungen für Wartungsarbeiten werden möglichst ausserhalb der Öffnungszeiten des Bundesarchivs durchgeführt.

Weder das BIT, welches das BAR-WLAN betreibt, noch das Bundesarchiv übernehmen eine Haftung für Schäden oder Ausfälle des BAR-WLAN oder für Handlungen des Benutzers.

#### 8. Passwörter

Die vom Bundesarchiv vergebenen **Username und Passwörter dürfen auf keinen Fall Dritten zugänglich gemacht werden**. Der Benutzer haftet für jeden Schaden, der durch die Weitergabe dieser Daten an Dritte entstanden ist. Auch die Weitergabe an einen anderen Benutzer des BAR-WLAN ist nicht zulässig.